

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Rahmenlehrplan

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik



Impressum

Erarbeitung

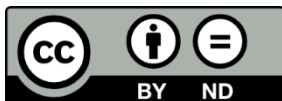
Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) mit der fachlichen Unterstützung von Lehrkräften der Anna-Freud-Schule, der Beruflichen Schule für Sozialwesen Pankow, der Elisabeth-Schulen, der Jane-Addams-Schule, dem Katholischen Schulzentrum Edith Stein, der meco Akademie, der Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule, des Pestalozzi-Fröbel-Haus und der Ruth-Cohn-Schule erarbeitet.

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

Gültigkeit des Rahmenlehrplans: ab dem 2. Schulhalbjahr 2021/2022

Aktualisierte Fassung vom:07.02.2022



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin 2022
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 4 |
| 1.1 | Einführung | 4 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen und Relevanz des Berliner Bildungsprogrammes für Kitas und Kindertagespflege (BBP) | 4 |
| 1.3 | Berufsbild/Arbeitsfelder | 5 |
| 1.4 | Ausbildungsziel | 6 |
| 1.5 | Grundsätze der Ausbildung | 10 |
| 1.5.1 | Kompetenzorientierung | 10 |
| 1.5.2 | Handlungsorientierung | 11 |
| 1.5.2.1 | Lernfelder | 12 |
| 1.5.2.2 | Lernsituationen | 12 |
| 1.5.3 | Entwicklungsorientierung | 13 |
| 1.5.4 | Unterrichtsprinzipien | 15 |
| 1.6 | Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis | 16 |
| 1.7 | Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik | 17 |
| 1.8 | Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“ | 18 |
| 2 | Berufsbezogener Lernbereich | 20 |
| 2.1 | Beschreibung der Lernfelder | 20 |
| 2.2 | Lernfelder | 22 |
| 2.2.1 | Lernfeld 1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln | 22 |
| 2.2.2 | Lernfeld 2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten | 24 |
| 2.2.3 | Lernfeld 3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern | 28 |
| 2.2.4 | Lernfeld 4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten | 32 |
| 2.2.5 | Lernfeld 5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen | 36 |
| 2.2.6 | Lernfeld 6 Institution, Team und Qualität entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren | 39 |

1 Vorbemerkungen

1.1 Einführung

Die Fachschule für Sozialpädagogik ist ein Ort beruflicher Weiterbildung und dient dazu, eine vertiefte berufliche Fachbildung und eine erweiterte Allgemeinbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik zu vermitteln. Diese berufliche Weiterbildung führt zum Berufsabschluss **Staatlich anerkannte Erzieherin und Staatlich anerkannter Erzieher**. Die Fachhochschulreife kann erworben werden.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Relevanz des Berliner Bildungsprogrammes für Kitas und Kindertagespflege (BBP)¹

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Basis von rechtlichen Grundlagen, die den Rahmen für ihr pädagogisches Handeln bilden. Tätigkeitsfeldübergreifend bildet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Basis und wird mit den Ausführungen im SGB VIII und dem BGB konkretisiert. In Berlin gelten zudem länderspezifische Gesetze wie bspw. das Schulgesetz für das Land Berlin und Regelungen wie bspw. das Kindertagesförderungsgesetz, die maßgeblich für das Arbeitsfeld einer Erzieherin und eines Erziehers in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen sind. Durch die Neuregelungen des § 19 SchulG Berlin, kommt Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Ganztagschulen sowie der ergänzenden Förderung und Betreuung eine besondere Rolle zu.

Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher ist eine berufliche Weiterbildung, die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK)² erfolgt. Sie orientiert sich inhaltlich an dem Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien³ als Teil dieser Rahmenvereinbarung.

Das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufes und die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Es greift dabei die folgenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz auf:

- Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010 und der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010),
- Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 12./13. Mai 2005) und
- Der ‘Lernort Praxis’ in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001).⁴

¹ https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf. Zugriff am 23.02.2021

² © Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Hrsg., 2020. Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i. d. F. vom 10.09.2020). Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf. Zugriff am: 23.02.2021

³ © Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Hrsg., 2017. Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der KMK vom 01.12.2011 i. d. F. vom 24.11.2017). Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf. Zugriff am: 23.02.2021

⁴ <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/ausbildung-studium-beruf/erzieher-in-ausbildung-an-fachschulen/463>. Zugriff am: 23.02.2021

Eine Besonderheit des Landes Berlin ist das „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Tagespflege“ (BBP), das die Grundlage für die pädagogische Arbeit der Berliner Kindertagesstätten und einen verbindlichen Rahmen für die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung darstellt.

Kinder benötigen Kenntnisse, um ihren Lebensweg erfolgreich beschreiten zu können sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im BBP beschrieben sind. Diesbezüglich trifft das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege u. a. Aussagen zu folgenden Aspekten⁵, die auch in diesem Rahmenlehrplan verankert sind:

- Bildungsverständnis
- Ziele pädagogischen Handelns: Kompetenzen stärken,
- Gestaltung von Bildungsprozessen,
- Integration von Kindern mit Behinderung und Frühförderung
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern,
- Übergänge gestalten,
- Bildungsbereiche:
Gesundheit
Soziales und kulturelles Leben
Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien
Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel
Mathematik
Natur – Umwelt - Technik
- Demokratische Teilhabe - Zusammenarbeit und Kommunikation im Team, Leitung und Träger

Dieser Rahmenlehrplan, der die zu erreichenden Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern definiert, bildet mit dem BBP eine verbindliche Einheit. Berliner Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik müssen das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege kennen und für sich im Altersbereich 0 - 6 Jahre als Arbeitsgrundlage verstehen.

Somit muss das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege zwingend Inhalt der Ausbildung an der sozialpädagogischen Fachschule sein. Gleichzeitig ist es eine wesentliche Grundlage der zentralen Abschlussprüfungen der Fachschule für Sozialpädagogik.

1.3 Berufsbild/Arbeitsfelder

Erzieherinnen und Erzieher nehmen selbstständig Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre⁶ in den verschiedenen Arbeitsfeldern wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend. Erzieherinnen und Erzieher erfüllen dabei u. a. folgende Aufgaben:

- In Tageseinrichtungen für Kinder unterstützen sie die Entwicklung von Mädchen und Jungen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten auf der Grundlage der Bildungspläne der Länder. Die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sollte, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, in der Ausbildung stärker berücksichtigt werden. Ihr Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und an gesellschaftlichen Anforderungen. Sie nutzen die soziale und kulturelle Vielfalt und berücksichtigen bei der inklusiven Arbeit mit allen Kindern besondere Bedürfnisse, die sich aus der individuellen Zuwanderungsgeschichte oder aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen einstellen können.

⁵ https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf. Zugriff am: 23.02.2021

⁶ Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – i. d. F. vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), § 7

- Zum Wohle der Kinder arbeiten Erzieherinnen und Erzieher mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Sie arbeiten mit dem Unterstützungssystem der Fachberatung der Träger zusammen. Das Umfeld der Einrichtung mit seinen Ressourcen und Belastungen wird einbezogen, wenn es darum geht, die Arbeit zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.
- Im schulischen Bereich arbeiten die Erzieherinnen und Erzieher mit Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und therapeutischen Fachkräften zusammen. Dabei stehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des fachlichen Handelns. Im Rahmen schulischer Ganztagsangebote nehmen Erzieherinnen und Erzieher Erziehungs- und Betreuungsaufgaben sowie Angebote der außerunterrichtlichen Förderung wahr. Diese können bspw. Übungsphasen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen sein.
- In Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe stehen vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen im Mittelpunkt ihrer sozialpädagogischen Arbeit: Schwierigkeiten in Familien, individuelle Orientierungs- und soziale Anpassungsschwierigkeiten Heranwachsender und eine Gefährdung ihrer psychischen und physischen Integrität und Entwicklung (§ 8 a SGB VIII). Vorrangiges Ziel ist es, Selbstständigkeit zu fördern und eine befristete, familienergänzende bzw. -ersetzende Hilfe mit dem Ziel der Integration in die Gemeinschaft und die Reintegration in Familie, Schule und Beruf zu sichern.
- In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten Erzieherinnen und Erzieher Angebote für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Bedingungen und Möglichkeiten (Zeit, Raum, Finanzen, Gelegenheiten) zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen. Sie initiieren und begleiten Bildungs-, Partizipations- und Unterstützungsprozesse, insbesondere mit Zielgruppen, deren Angehörige unter Benachteiligungen leiden.⁷

1.4 Ausbildungsziel

Die generalistische Ausbildung bereitet auf die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule vor. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und qualifiziert theoretisch und praktisch in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und für lebenslanges Lernen sensibilisiert.

Neben der Grundqualifikation gibt es in einem Wahlpflichtbereich die Option, Wissen und Fertigkeiten in einem Arbeitsfeld und/oder Themenbereich der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Dadurch können die Absolventinnen und Absolventen ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend ihre Berufsausbildung profilieren. Diese Form der Profilbildung ist ein weiter prägendes Kennzeichen der generalistischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

⁷ Vgl. Seite 4, Fußnote 2, S. 2 – 3.

Erzieherinnen und Erzieher werden dazu befähigt, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Ausgehend von den unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, zu denen sie führt, entwickelt die Fachschulausbildung auch eine berufliche Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Die berufliche Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sind verpflichtend in den Ausbildungsstätten umzusetzen. Durch den gesellschaftlichen Wandel werden nachfolgend beschriebene **Querschnittsaufgaben** in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte - unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besonders wichtig.

Partizipation

Partizipation meint hier eine Haltung, die darauf abzielt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Erziehungsberechtigten an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens im Bestreben um ihre demokratische Teilhabe an der Gesellschaft zu beteiligen.

Inklusion

Indem sie Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance versteht, berücksichtigt Inklusion zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität bildet den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse.

Durch Verweise auf das 'Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen' (UN Behindertenrechtskommission)⁸, das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)⁹ sowie die Normen aus den SGB V, XI und XII müssen diese Inhalte unterlegt werden.

Prävention

Prävention im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlicher Zielgruppen dabei, Lebensphasen und Übergänge zu bewältigen und stärkt ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz). Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.¹⁰

Werteorientierung

Werteorientierung begleitet junge Menschen dabei, persönliche Werthaltungen zu entwickeln. Sie nimmt sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst und unterstützt sie darin, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Beziehung diese zu religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassungen der Länder verlangen.

⁸ <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

⁹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

¹⁰ Vgl. Seite 4, Fußnote 2.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für nachhaltige Entwicklung versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf zukünftige Generationen auswirkt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung setzt sich grundlegend mit globalen Zusammenhängen, Problemen und Konfliktfeldern auseinander - wie dem Klimawandel oder globaler Gerechtigkeit - und thematisiert die komplexen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ursachen dieser Probleme. BNE verwirklicht ein Maß an Gestaltungskompetenz, das es gestattet, an künftigen Veränderungen der eigenen Lebenswelt und dem gemeinschaftlichen Umfeld aktiv teilzunehmen.

Sprachbildung

Für viele Studierende stellt der Besuch der Fachschule den Übergang in die Arbeitswelt dar. Eine Besonderheit an dem Beruf ist, dass Erzieherinnen und Erzieher mit verschiedensten Kommunikationspartnern in den Dialog treten. Zum einen kommunizieren sie mit den zu Betreuenden, zum anderen agieren Erzieherinnen und Erzieher in multiprofessionellen Teams mit anderen Fachkräften.

Erzieherinnen und Erzieher sollten demnach in der Lage sein, im Sinne der bildungssprachlichen Kompetenz verschiedene sprachliche Register¹¹ zu bedienen. Die KMK-Empfehlung für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen¹² beschreibt die berufssprachliche Kompetenz als Voraussetzung, um eine berufliche Handlungskompetenz herauszubilden.

Beim Eintritt in den Bildungsgang verfügen die Studierenden bereits über eine bildungssprachliche Handlungskompetenz. Diese ist, im Sinne der konsequenten Fortsetzung einer durchgängigen Sprachbildung, weiterzuentwickeln, um die berufliche Handlungskompetenz zu stärken. Dazu unterstützen die Lehrkräfte durch einen sprachbewussten Unterricht den Prozess, der die bildungs- sowie die fach- und berufssprachliche Kompetenz hervorbringt.

Das Kompetenzmodell zur Sprachbildung im *Basiscurriculum Sprachbildung* (Abb. 1) aus dem Teil B des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 – 10 (RLP 1 – 10) enthält sechs sprachliche Kompetenzbereiche. Diese sollen auch im Rahmen der Unterrichtsplanung im Bildungsgang der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik berücksichtigt werden.



Abb. 1: © SenBJW, MBJS, Hrsg., 2015. Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10¹³

¹¹ sprachliche Register: Sprachgebrauchsformen in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und mit jeweils unterschiedlichen Kommunikationspartnern

¹² © Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Hrsg., 2019. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen (Beschluss der KMK vom 05.12.2019). Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf. Zugriff am: 23.02.2021

¹³ © SenBJW, MBJS, Hrsg., 2015. Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10. Verfügbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/b-fachuebergreifende-kompetenzentwicklung/basiscurriculum-sprachbildung/bedeutung>, S. 5. Zugriff am: 17.10.2020

Im Folgenden werden beispielhaft sprachlich-kommunikative Anforderungen des Berufs den jeweiligen Kompetenzbereichen der Sprachbildung zugeordnet. Zudem soll anhand von Beispielen aus den Lernfeldern verdeutlicht werden, welche sprachlichen Handlungen und Produkte dort im Mittelpunkt stehen und somit in der sprachbewussten Unterrichtsplanung bedacht werden sollten. Lehrkräfte sollten verschiedene Schwerpunkte der Sprachförderung in unterschiedlichen Lernfeldern setzen. Dies unterstreicht den Anspruch, dass Sprachbildung in allen Fächern und Lernfeldern in den Blick genommen werden muss.

Sprachbewusstheit

Erzieherinnen und Erzieher agieren als Sprachvorbilder. Sie sind sich dessen bewusst, dass sie zur sprachlichen Entwicklung beitragen.

Interaktion

Erzieherinnen und Erzieher stehen in ständiger Interaktion mit den zu Betreuenden, deren Angehörigen und anderen Fachkräften. Sie müssen auch in stressigen Situationen sprachlich angemessen sowie berufs- und fachsprachlich souverän interagieren, um Missverständnisse und Konfliktsituationen zu vermeiden oder zu lösen.

Leseverstehen

Erzieherinnen und Erzieher lesen und verstehen z. B. fach- und rechtliche Grundlagentexte. Zudem lesen sie Texte verschiedener Textsorten in pädagogischen Angeboten vor.

Hörverstehen

Erzieherinnen und Erzieher folgen Fachgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten und machen deren Inhalte für sich nutzbar. Indem sie gezielt und aktiv zuhören, erkennen sie die Bedürfnisse der ihnen Anvertrauten.

Schreiben

Erzieherinnen und Erzieher entwickeln schriftsprachliche Kompetenz, um ihren Dokumentationspflichten im Beruf nachzukommen. Sie verfassen Texte unterschiedlicher Textsorten für verschiedene Personengruppen.¹⁴

Sprechen

Erzieherinnen und Erzieher kommunizieren mit zu betreuenden Personen und anderen Fachkräften und wechseln zwischen den jeweils angemessenen sprachlichen Registern. Sie präsentieren Ergebnisse und kommentieren das eigene Handeln für andere.

Sprachliche Bildung, die sich darauf versteht, Sprachentwicklung kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen, hat das Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen. Diese befähigt sie, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Sprachverständnissen gerecht zu werden.

Im künftigen Alltagsleben der Erzieherinnen und Erzieher spielt der Aspekt der frühkindlichen Sprachentwicklung eine besondere Rolle. Daher hat auch hier das BBP¹⁵ im Bildungsbereich Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien seine Anwendung zu finden.

Medienkompetenz

Medienkompetenz schließt die Fähigkeit ein, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend kritisch, reflektiert und in sozialer Verantwortung zu nutzen. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei Medienkompetenz zu entwickeln. Medienkompetenz umfasst vier Dimensionen: Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung.

¹⁴ Siehe dazu: Böhm-Wittmann, Edith, u. a., 2016. Fachbezogenes Deutsch für Erziehungsberufe. Eine Handreichung für Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrende, passage. Hamburg. Verfügbar unter: https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/01_passage_BS_Erzieher_Webversion.pdf. Zugriff am: 17.12.2020

¹⁵ Vgl. Seite 5, Fußnote 5.

1.5 Grundsätze der Ausbildung

Der Lehrplan für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess erworben wird, der sich wiederum mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen verbindet.

Kompetenzorientierung als Leitlinie der Ausbildung wird unter 1.5.1 in einem strukturellen und fachlichen Kontext dargestellt und in einem Allgemeinen Kompetenzmodell erläutert. Sie erfordert handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsmethoden. Beschrieben werden diese durch die Ausbildungsgrundsätze Handlungsorientierung (1.5.2) und Entwicklungsorientierung (1.5.3). Mit Blick auf diese didaktische Prägung ist die Ausbildung als produktiver Interaktionsprozess anzulegen, der die Entwicklung beruflicher Kompetenzen fundiert. Nützlich sind diesem Prozess Unterrichtsprinzipien, die als weiterer Grundsatz der Ausbildung (1.5.4) dargestellt sind.¹⁶

1.5.1 Kompetenzorientierung

In seinen didaktisch-methodischen Grundsätzen bezieht sich der länderübergreifende Lehrplan auf die Rahmenvereinbarung über Fachschulen vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung¹⁷. Das Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik definiert das Anforderungsniveau des Berufes und formuliert die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Es nimmt Bezug auf den Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der KMK vom 16.09.2010¹⁸, Beschluss der JFMK vom 14.12.2010¹⁹).

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), wie er 2013 beschlossen wurde.²⁰ Der DQR beschreibt auf acht Niveaustufen jeweils die Kompetenzen, die nachzuweisen sind, um eine Qualifikation zu erlangen. In ihrer Gesamtheit entsprechen die Kompetenzen, die sich die künftigen Staatlich anerkannten Erzieherinnen bzw. Staatlich anerkannten Erzieher aneignen, der Niveaustufe 6 des DQR.

Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen, um sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Sie schließt Fach- wie Personale Kompetenz gleichermaßen ein, wobei Fachkompetenz Wissen und Fertigkeiten, Personale Kompetenz dem gegenüber Sozialkompetenz und Selbstständigkeit umfasst. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen. Demzufolge resultieren die Grundlagen der Handlungsfähigkeit aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von

- explizitem wissenschaftlich-theoretischem Wissen,
- implizitem Erfahrungswissen, das in professionellen Kontexten immer wieder in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte sowie
- Fertigkeiten, etwa methodischer oder didaktischer Art.

¹⁶ Vgl. Seite 4, Fußnote 2.

¹⁷ ebd.

¹⁸ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf

¹⁹ https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/JFMK_6-2010_Umlaufbeschluss_Gemeinsamer_Orientierungsrahmen.pdf

²⁰ Grundlage dafür war ein gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 01.05.2013. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2013/131202_DQR-Handbuch_M3_.pdf. Zugriff am: 23.02.2021

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Fachkraft verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, in einer konkreten Situation handeln zu können, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zu handeln. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.

Die Kompetenzorientierung der Ausbildung an Fachschulen folgt einer aufsteigenden Linie, die von Grundlegung über Erweiterung und Vertiefung zu Profilbildung reicht. Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit wachsen dieser linearen Entwicklung folgend. In der kompetenzorientierten Ausbildung - wie auch später in der Berufspraxis - müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden, um Kompetenz und Expertise auszubauen.

Das Allgemeine Kompetenzmodell bringt die verschiedenen Schritte des pädagogischen Handelns in einen plausiblen Erklärungszusammenhang. Der diesem Rahmenlehrplan zu Grunde gelegte Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der KMK vom 18.06.2020) stützt sich auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die es erlauben, Unterricht und Praxis didaktisch und methodisch mehrdimensional zu realisieren.²¹

1.5.2 Handlungsorientierung

Handlungsorientierung zielt auf eine konstruktive Lehr-/Lernprozessgestaltung, die auf der Interdependenz von Denken und Handeln aufbaut. Dass im Unterricht wesentlich komplexe berufliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden, stellt ein didaktisches Kernelement dar, um berufliche Handlungskompetenz auszuprägen.

Handlungsorientierter Unterricht lässt sich zusammenfassend durch folgende Merkmale beschreiben:

- Ganzheitlichkeit: Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Analyse, Planung, Ausführung und Bewertung); enger Theorie-Praxis-Bezug; fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand
- Kooperatives Lernen: problemlösendes, relativ selbstständiges und entdeckendes Lernen in Gruppen
- Orientierung an den Lernenden: zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Lernenden selbst, Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Selbststeuerung und Zurücknahme der Fremdsteuerung
- Metakommunikation und -kognition: Lernen, das eigene Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und das Lernen in Gruppen zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Team zu machen

²¹ Vgl. Seite 4, Fußnote 2.

1.5.2.1 Lernfelder

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern, die im Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen²², dargestellt sind.

Handlungsfelder bezeichnen die den Beruf kennzeichnenden Aufgabenkomplexe, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind. Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, die der Unterricht in handlungsorientierten Lernsituationen bearbeitet.

Lernfelder werden durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen, durch Zeitrichtwerte und Angaben zu Ausbildungsinhalten dargestellt. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche professionellen Handelns, die für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich sind (generalistische Ausbildung).

Die Transformation der Handlungsfelder in didaktisch begründete Lernfelder folgt im länderübergreifenden KMK-Lehrplan den bildungstheoretisch begründeten Kriterien der didaktischen Analyse nach Klafki, die mit ihren Fragen nach der Gegenwarts-, Zukunfts- und exemplarischen Bedeutung der Lerninhalte eine didaktische Leitfunktion hat.

Ziel der Lernfeldorientierung ist es:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den Entwicklungsprozess zu einer reflektierten professionellen Haltung als Erzieherin/Erzieher zu begleiten,
- den handlungsorientierten Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu unterstützen und
- die verantwortliche Gestaltung pädagogischer Prozesse zu ermöglichen.

1.5.2.2 Lernsituationen

In der didaktischen Planung der Ausbildung werden Lernfelder durch Lernsituationen für die Unterrichtsarbeit erschlossen. Lernsituationen stellen die in Lernfeldern beschriebenen beruflichen Aufgaben in den situativen Kontext der Berufsarbeit von Erzieherinnen und Erziehern in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Unterricht werden sie in komplexen Lehr-/Lernarrangements und Unterrichtseinheiten didaktisch gestaltet.

- Lernsituationen beziehen sich exemplarisch auf berufliche Handlungsaufgaben, die in Lernfeldern zentrales Thema sind. In der didaktischen Planung muss analysiert werden, in welcher Weise mit welchen Schwerpunkten berufliche Handlungskompetenz durch die Unterrichtseinheit entwickelt werden kann.
- Lernsituationen stellen Fachinhalte und Fachtheorien in einen Anwendungszusammenhang von Fallsituationen oder/und konkreten beruflichen Handlungssituationen. Dabei kann die Fall- bzw. Handlungssituation einerseits als Illustration wissenschaftlicher Aussagen genommen werden. Zum anderen kann sie Ausgangspunkt sein, um wissenschaftliche Aussagen in einem forschenden Lernen zu entdecken. Auch fachsystematisch orientierte Lernsituationen sind denkbar, wenn sie zum Erwerb der beruflichen Kernkompetenzen beitragen. Zu diesen zählen Beobachtungs- und Analysefähigkeit, Fähigkeit der pädagogischen Beziehungsgestaltung und die Fähigkeit, pädagogische Prozesse zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.

²² Vgl. Seite 4, Fußnote 3, S. 15 ff.

- In Lernsituationen eignen sich angehende Erzieherinnen und Erzieher transferfähiges Wissen an, das auch in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden kann. Der Zugewinn an Kenntnissen, Fertigkeiten und professioneller Haltung soll zu einem kontinuierlichen Aufbau beruflicher Handlungskompetenz beitragen. Aus diesem Blickwinkel ist es auch erforderlich, Übungsphasen in den Unterricht zu integrieren und dafür zu sorgen, dass praktische Ausbildung und berufsbezogener Unterricht eng miteinander vernetzt sind.
- Lernende werden in Lernsituationen als aktiv Mitgestaltende ihres individuellen Lernprozesses gesehen. Von daher soll die berufliche Problemstellung der Lernsituation subjektiv bedeutsam für die Studierenden sein und Identifikationsmöglichkeiten eröffnen. Sie werden – je nach Ausbildungsstand - in den Planungsprozess einbezogen und sollen zunehmend selbstständig ihren eigenen Lernprozess steuern.²³

1.5.3 Entwicklungsorientierung

Die KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen²⁴ fordert in ihren didaktisch-methodischen Grundsätzen die Studierenden auf, ihre Ausbildung mit individuell angepassten Konzepten zu unterlegen. Dazu sollen sie im Verlauf der Ausbildung für sich ein Konzept der Berufsrolle, ein Konzept des pädagogischen Handelns auf der Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens und ein Konzept der Professionalisierung, in Form von Strategien für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln entwickeln.

Damit wird auf zentrale personale Entwicklungsaufgaben aufmerksam gemacht, mit denen sich die Studierenden im Laufe ihrer Ausbildung konstruktiv auseinandersetzen müssen, um sozialpädagogische Handlungskompetenz zu erwerben. Der Aufbau vollzieht sich in einem fachlichen und persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf aus Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik Erzieherinnen und Erzieher werden.

Die Studierenden machen sich tragfähige Berufsvorstellungen und Handlungskonzepte zu eigen, indem sie ihre Alltagstheorien, Orientierungs- und Handlungsmuster fachwissenschaftlich überdenken und in der Praxis an zentralen Aufgaben des Berufs erproben und weiterentwickeln. Persönlichkeitsentwicklung als Orientierungsprinzip der Ausbildung rückt die personalen Bildungsprozesse der Studierenden im Kontext ihrer beruflichen Sozialisation in den Mittelpunkt der Didaktik.

Nachfolgende Ausbildungsbedingungen befördern diesen Prozess:

- Die Fachschule ist als ein Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert und Lehr-/Lernprozesse arrangiert, in denen sich der ganze Mensch mit seinen Motivationen und Emotionen und seinen biografischen Prägungen einbringen und weiterentwickeln kann.
- Bildung im Medium des Berufs verlangt, dass Lernen Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt. Berufliche Problemstellungen, in denen sich die Studierenden mit realen beruflichen Aufgabensituationen auseinandersetzen, unterstützen den Situationsbezug des Lernens.
- Die angewandten Lehr-/Lernformen sollen auch in der Berufspraxis der späteren sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Ziel eingesetzt werden, die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten dazu anzuleiten, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Dem entsprechend sind die Unterrichtsprozesse im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis zu gestalten.

²³ Vgl. Seite 4, Fußnote 2, S. 9 – 10.

²⁴ ebd., Seite 27

Im KMK-Rahmenlehrplan²⁵ wird die anzustrebende **professionelle Haltung** in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit des DQR beschrieben:

Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Selbstständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Professionelle Haltung wird in einem komplexen Lernprozess erworben, der wachsende fachliche Expertise mit biografischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Zum einen drückt sie aus, welches handlungsleitende professionelle Rollen- und Selbstverständnis das Auftreten der pädagogischen Fachkraft prägt. Andererseits bezieht sich professionelle Haltung auf deren Persönlichkeit, die sich in Ausbildung und Beruf beständig weiterentwickelt.

Eine solche professionelle Haltung wird durch biografische Selbstreflexion sowie durch die Fertigkeit entwickelt und gefestigt, die pädagogische Handlungspraxis im Prozess der Ausbildung systematisch und methodisch fundiert zu reflektieren. Ihre Entwicklung ist auf kontextbezogene praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen angewiesen. In einem dialogischen Prozess an beiden Lernorten werden fachliches Wissen und Fertigkeiten weiterentwickelt. Auch personale Eigenschaften wie Übernahme von Verantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexivität bilden sich stärker heraus.

Sozialkompetenz und Selbstständigkeit erlauben es Absolventinnen und Absolventen, auf der Grundlage gezielter Beobachtungen empathisch und beziehungsorientiert mit Diversität und Ungewissheit im pädagogischen Alltag professionell umzugehen.

Eine professionelle Haltung zu entwickeln verlangt, dass während der Ausbildung Lernen und Handeln an beiden Lernorten beziehungsorientiert erfolgt.

Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Studierenden mit den Lehrkräften in einen Austausch über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit treten. Indem sie sich mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen der Mitlernenden, der Lehrenden, der Fachwissenschaft und der sozialpädagogischen Praxis auseinandersetzen, verbessern die künftigen Erzieherinnen und Erzieher ihre berufliche Handlungskompetenz.

Auf der didaktischen Handlungsebene geht es, vor dem Hintergrund eines klaren Praxisbezugs der Themen und Inhalte, um die Konstruktion von Wissen im Austausch mit anderen. Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des sozialpädagogischen Unterrichts; Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedback sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht.

²⁵ Vgl. Seite 4, Fußnote 2.

1.5.4 Unterrichtsprinzipien

Unterricht, der den dargestellten didaktischen Ansätzen Handlungsorientierung und Entwicklungsorientierung folgt, wird verstanden als produktiver Interaktionsprozess, der berufliche Handlungskompetenz fachrichtungsbezogen und fachrichtungsübergreifend fördert.

Grundlage ist ein konstruktivistisches Verständnis von Lernen. Danach lassen sich sechs Prozessmerkmale gelingenden Lernens identifizieren, die für die Ausbildung relevant sind:

- Lernen ist ein aktiver Prozess, der auf aktive Beteiligung der Lernenden und daher auf ein Mindestmaß an Motivation oder Interesse angewiesen ist.
- Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess, in dem die Lernende bzw. der Lernende für ihr bzw. sein Lernen selbst verantwortlich ist, sie bzw. er steuert und kontrolliert mit unterschiedlichen Freiheitsgraden je nach Situation.
- Lernen ist ein konstruktiver Prozess, der auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut, die somit jeden kognitiven Prozess fundieren. Ohne diese „Aufbauleistungen“ ist es nicht möglich, Wissen und Können zu verändern.
- Lernen ist ein emotionaler Prozess, der zum Beispiel von Motivation, sozialen Gefühlen und Leistungswillen geprägt ist.
- Lernen ist ein situativer Prozess, der auf einen jeweils spezifischen Kontext verwiesen ist, in dem die Inhalte interpretiert werden und der das Lernen begünstigt bzw. begrenzt.
- Lernen ist ein sozialer Prozess. Lernende sind immer auch soziokulturellen Einflüssen ausgesetzt. Zudem vollzieht sich Lernen gerade im Kontext von Unterricht interaktiv.

Folgende Unterrichtsprinzipien unterstützen diese Lernprozesse:

- Berufliche Handlungskompetenz zu erlangen, erfordert einen handlungsorientierten Unterricht, der **Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen** (Lernsituationen) ermöglicht. Kooperatives Lernen im Team, zunehmende Eigensteuerung des Lernprozesses durch die Fachschülerinnen und Fachschüler und selbstreferentielles Lernen sind dabei wichtige Elemente.
- Die zu vermittelnden Inhalte und theoretischen Modelle, die unerlässlich sind, um berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, orientieren sich an den Anforderungen des Berufs. Damit werden die **Fachwissenschaften in den beruflichen Kontext** eingebunden.
- Der Unterricht stellt eine enge **Theorie-Praxis-Verknüpfung** sicher. Strukturierte Lernprozesse am Lernort Praxis werden mit dem Unterricht am Lernort Schule didaktisch verknüpft.
- Eine **professionelle Haltung zu entwickeln**, setzt einen Unterricht voraus, der beziehungsorientiertes Lernen in den Lernorten Schule und Praxis gewährleistet.
- **Kooperative und selbstgesteuerte Lernformen** unterstützen die Gestaltung von Lernprozessen, durch die lernmethodische Kompetenzen erworben werden.
- **Forschendes Lernen** und **erwachsenengerechte Lehr-/Lernformen** besitzen eine große Relevanz für die fachliche Weiterentwicklung der Lernenden in der Ausbildung und in ihrer späteren Berufspraxis.
- Unterrichtsprozesse sind im Sinne der **doppelten Vermittlungspraxis** so gestaltet, dass die Qualität von Lehr-/Lernformen und der Beziehungsgestaltung in die Berufspraxis transferiert werden.

1.6 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Kennzeichen der Qualifizierung in der Fachschule für Sozialpädagogik ist, dass die Lernorte Schule und Praxis in unterschiedlichen Formen vernetzt sind bzw. kooperieren. Dazu gehört, dass Unterrichtsinhalte in den Lernfeldern mit der sozialpädagogischen Praxis verschränkt sind (z. B. Hospitationen, Expertengespräche); dazu gehört aber auch das Lernen im sozialpädagogischen Praxisfeld (z. B. schuljahresübergreifende Projekte oder freizeitpädagogische Veranstaltungen mit einer Zielgruppe) und die praktische Ausbildung/Praktika.

Auf diese Weise wird institutionell, konzeptionell und fachlich gesichert, dass der schulische Lehrplan mit den Notwendigkeiten der praktischen Ausbildung abgestimmt ist.

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Studierenden vollzieht sich in den fachdidaktisch und methodisch angeleiteten Praktika. Hier können die durch Wissen und Fertigkeiten begründeten Kompetenzen zu persönlicher Handlungsfähigkeit ausgebaut werden, indem praktische Erprobungen und individuelle berufliche Erfahrungen einfließen.

Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird dadurch gefördert, dass die Lehrkräfte der Fachschule und die Fachkräfte der Praxis intensiv kontextbezogen zusammenarbeiten. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, Theorie und Praxis im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses kontinuierlich miteinander zu verknüpfen und kritisch zu reflektieren. Dieser Selbstbildungsprozess ist darauf angelegt, eigene fachliche Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen herauszubilden.

Um zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz zu gelangen, bedarf es kontextbezogener, praktischer Erfahrungen; essenziell ist auch systematisiertes Lernen in der Praxis. Sie ermöglicht den Studierenden Lernerfahrungen, die in besonderer Weise die Entwicklung ihrer beruflichen Identität und ihrer Persönlichkeit anregen.

Insgesamt beträgt der berufspraktische Anteil nahezu ein Drittel des Gesamtvolumens der Ausbildung in der Fachschule. Ein wichtiger Bezugsrahmen für die didaktische und organisatorische Verzahnung der Lernorte Schule und Praxis ist der Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001: 'Lernort Praxis' in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.²⁶

Dass sich Fachkräfte professionalisieren, verweist auf den zentralen Stellenwert, der dem Lernort Praxis für ihre Ausbildung zukommt. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dafür notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist Praxiserfahrung unabdingbar. Eine wichtige Komponente in der Ausbildung der Fachkräfte ist es denn auch, Einblicke in unterschiedliche Arbeitsfelder zu erhalten. Dabei ist die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung genauso wichtig wie die Praxisbegleitung.

Auf die Fachschulen kommt intensive Kooperationsarbeit (Gestaltung der Lernortkooperation) zu, soll der wechselseitige Bezug der Lernorte Fachschule und Praxis integraler Bestandteil der Ausbildung sein.

Um die Praxisphasen inhaltlich und organisatorisch auszurichten, ist für die Arbeit der Fachschulen elementar:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule verantwortlich. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.
- Die Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren, Praxisstellen auszuwählen, bereitzustellen und deren Qualität zu sichern.

²⁶ <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/ausbildung-studium-beruf/erzieher-in-ausbildung-an-fachschulen/463>

- In enger Kooperation stimmen sich die Fachschulen und Praxisstellen (Anstellungsträger) darüber ab, welchen Anforderungen Praxisphasen genügen und welche Ziele sie setzen sollen. Dies erfolgt auf der Grundlage des KMK-Rahmenlehrplans²⁷.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Studierenden werden vor, während und nach dem Praktikum von der Ausbildungsseite kompetent fachlich und methodisch begleitet. Dass die Berufsfähigkeit festgestellt wird, setzt gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung voraus, dass sich die künftigen Erzieherinnen und Erzieher in Praktika bewähren.
- Damit Vernetzung gelingt, müssen Praxisstellen sicherstellen, dass den Studierenden versierte Fachkräfte zur Seite stehen. Sie sollten über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin bzw. Erzieher verfügen, sollten für die Anleitung qualifiziert sein und über ausreichend Zeit verfügen, um die Ausbildungsaufgaben wahrnehmen zu können.

Fachschule und Praxisstelle verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine instituti-
onsübergreifende Aufgabe mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsergebnis zu erreichen.

1.7 Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik

Die Ausbildung didaktisch zu planen bedeutet, den Rahmenlehrplan auf die je spezifischen Standortbedingungen zu beziehen und ihm in produktiver und konstruktiver Weise nachzukommen. Konkrete Unterrichtsarbeit sowie die Qualitätsentwicklung und Profilbildung der Ausbildung fußen auf didaktischer Planung.

Den Rahmenlehrplan in der didaktischen Planung der Ausbildung umzusetzen, geschieht in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis. Erschlossen werden die Lernfelder der Ausbildung, indem Lernsituationen konzipiert und entsprechende Ausbildungsaufgaben festgelegt werden. In die Ausbildungsplanung werden auch die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs²⁸ eingebunden.

Die Planungsarbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte.

Die Ausbildung didaktisch zu planen ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und beständig unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt.

Die didaktische Planung der Ausbildung umfasst folgende Aufgaben²⁹:

- Lernfelder durch Lernsituationen und Praxisaufgaben erschließen
- Lernfelder, Lernsituationen und Praxisaufgaben in den verschiedenen Jahrgangsstufen anordnen
- Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe inhaltlich und organisatorisch miteinander verbinden
- Die Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis ausarbeiten
- Projekte, Exkursionen und andere Formen der Lernortkooperation skizzieren
- Die von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen organisieren
- Den Wahlpflichtbereich nach den Interessen und Fähigkeiten der Studierenden und den Möglichkeiten der Fachschule gestalten
- Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung absprechen

²⁷ Vgl. Seite 4, Fußnote 2.

²⁸ ebd.

²⁹ Die folgende Aufzählung gibt keine chronologische Abfolge vor.

- Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife berücksichtigen
- Das Abschlussexamen und ggf. die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife planen
- Die erarbeitete didaktische Planung dokumentieren
- Die Ausbildung evaluieren und weiterentwickeln

1.8 Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“

Professionelles Handeln von Fachkräften in den verschiedenen Arbeitsfeldern verlangt, dass diese selbstständig komplexe fachliche Aufgaben bearbeiten können.

Kompetentes sozialpädagogisches Handeln in den Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) voraus. Eine professionelle Haltung zu entwickeln ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess. Denn nur, wenn Selbstständigkeit und Sozialkompetenzen der Studierenden im Rahmen der Ausbildung ein höheres Niveau erreichen, profitiert auch die Qualität der professionellen Beziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkraft in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Hierbei ist insbesondere auf kommunikative Kompetenzen hinzuweisen. Sie sind unerlässlich, damit eine ressourcenorientierte pädagogische Interaktion mit dem Kind, dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen gelingt.

Nachhaltig angeregt und gefördert werden diese Entwicklungsprozesse, indem das eigene pädagogische Handeln im Prozess der Ausbildung an den Lernorten Schule und Praxis analysiert und ggf. überdacht wird.

In der Beschreibung von Wissen und Fertigkeiten in den Handlungsfeldern sind Bezüge zu Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit enthalten.

Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- akzeptieren Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen wie auch als Möglichkeit, Bildungsprozesse zu initiieren und mitzugestalten.
- pflegen einen Kommunikationsstil, der wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung gehorcht.
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- handeln präventiv gegenüber Tendenzen zur Exklusion.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten.
- bedenken, wie bedeutsam emotionale Bindungen und soziale Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit sind.
- haben, als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit, ein Bild vom kompetenten Kind.
- sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.

- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- helfen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- regen die Bereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, produktiv und selbstständig Probleme zu lösen.
- übernehmen die Verantwortung für die Leitung pädagogischer Gruppen.
- verfügen über die Fähigkeit, vorausschauend initiativ zu sein und selbstständig im Team zu arbeiten.
- sind in der Lage, mit allen Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsfeldes zu kooperieren.

Selbstständigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich bewusst, dass sie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine Vorbildfunktion haben.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- nehmen zu Handlungen ihres beruflichen Alltags eine kritische und reflektierende Haltung ein.
- setzen sich beständig mit ihren eigenen kulturellen und religiösen Prägungen auseinander und sind von daher bereit, eigene Werte, Normen und Stereotype zu hinterfragen.
- reflektieren die biografischen Anteile des eigenen Handelns und leiten daraus Konsequenzen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität ab.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig auszuüben.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, die sie ihre Professionalität als lebenslangen nachhaltigen Entwicklungsprozess verstehen lässt.
- haben die Fähigkeit, die Berufsrolle als Erzieherin bzw. Erzieher weiterzuentwickeln.

2 Berufsbezogener Lernbereich

2.1 Beschreibung der Lernfelder

Die Lernfelder der Ausbildung beziehen sich auf die beruflichen Handlungsfelder, die im Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen (Beschluss der KMK vom 01.12.2011)³⁰ dargestellt sind.

Damit sollte sichergestellt werden, dass der KMK-Rahmenlehrplan³¹ das gesamte Spektrum der beruflichen Handlungsaufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe abbildet.

In jedem Handlungsfeld des Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils wird durch Kompetenzen, die für die jeweiligen Berufsaufgaben notwendig sind, der Anspruch an eine qualifizierte Berufsausübung formuliert. In den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans³² sind alle Kompetenzen aus den Handlungsfeldern des Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils aufgegriffen. Damit soll gewährleistet sein, dass der KMK-Rahmenlehrplan auch dem Qualifikationsanspruch des Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils folgt.

Die aus dem Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil übernommenen Kompetenzen entsprechen in ihrer Formulierung den Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)³³ nach Niveaustufen. Sie drücken aus, auf welcher Niveaustufe die jeweilige Kompetenz ausgebildet werden soll. Für die einzelnen Beschreibungsvorgaben gibt es keine Legende. Ihre Bedeutung erschließt sich nur im Vergleich der Niveaustufen.

Die Ausbildung der erweiterten beruflichen Handlungskompetenz im berufsbezogenen Lernbereich vollzieht sich im Rahmen von sechs Lernfeldern.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben von Erzieherinnen und Erziehern stellen den Berufsbezug jedes Lernfeldes her.

Die im DQR nach **Wissen und Fertigkeiten** unterschiedenen Fachkompetenzen beschreiben gemeinsam mit den Kompetenzen, die als professionelle Haltung zusammengefasst sind, die im Lernfeld zu entwickelnde berufliche Qualifikation.

Professionelle Haltung wird gemäß DQR als personale Kompetenz in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit dargestellt. Sie bezieht sich einerseits auf ein professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft. Professionelle Haltung ist zentrales Ausbildungsziel und fließt in die didaktische Realisierung aller Lernfelder ein.

Für jedes Lernfeld werden **zentrale Aufgaben der Ausbildung** formuliert. Sie bilden den Ausgangspunkt, von dem aus Lehr-/Lernprozesse organisiert werden, in denen berufliche Handlungskompetenz erworben wird.

Die **Inhalte** stellen Mindestanforderungen dar, die, wenn es darum geht die Ausbildung didaktisch zu planen, zu vertiefen und zu erweitern sind.

Dem **Lernfeld 4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten** sind Bildungsbereiche zugeordnet, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wesentliche Erfahrungsfelder ihrer Entwicklung darstellen: Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik.

³⁰ Vgl. Seite 4, Fußnote 3.

³¹ Vgl. Seite 4, Fußnote 2.

³² ebd.

³³ Siehe dazu https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2013/131202_DQR-Handbuch__M3_.pdf

Die Bezeichnung der Bildungsbereiche stellt eine formale und inhaltliche Abgrenzung dar, die, bedingt durch Vernetzungen und Überschneidungen in Lernsituationen, in der Ausbildungspraxis überschritten werden kann. Die im Lernfeld beschriebenen Inhalte beziehen sich auf die fachspezifischen Grundlagen der Bildungsbereiche und auf den sozialpädagogischen Ansatz der Bildungsarbeit. Dies ist für jeden Bildungsbereich miteinander zu verzahnen.

Einen besonderen Stellenwert in der Ausbildung haben die **Querschnittsaufgaben** Partizipation, Inklusion, Prävention, Werteorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Sprachbildung und Medienkompetenz. Sie werden zunächst im Lernfeld 1 (Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln) inhaltlich eingeführt und als Aufgaben erklärt. Damit wird die eigene Rolle dieser Aufgaben für die pädagogische Arbeit herausgestellt. Darüber hinaus sind alle Querschnittsaufgaben in Kompetenzbeschreibungen und Aufgaben der Lernfelder verankert.

2.2 Lernfelder

2.2.1 Lernfeld 1

| |
|---|
| Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln |
| Zeitrictwert: 160 Stunden |
| <p>Zentrale berufliche Handlungsaufgaben</p> <p>Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiterzuentwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.</p> |
| <p>Querschnittsaufgaben: siehe Kapitel 1.4, S. 7 ff.</p> |
| <p>Angestrebte/erwartete Kompetenzen: Fachkompetenz</p> <p>Wissen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertieftes Wissen über die Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes. - breites und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Anforderungen. - vertieftes Wissen über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe. - grundlegendes Wissen über die Bedeutung und Möglichkeiten der Realisierung der Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit im pädagogischen Alltag. - vertieftes Wissen über Anforderungen, Konzept, Querschnittsaufgaben, Organisation und Lernorte der Ausbildung. - breites und integriertes Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken sowie zu Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. - breites und integriertes Wissen von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsprävention in Ausbildung und Beruf. - grundlegendes Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit zu verstehen. |
| <p>Fertigkeiten:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu analysieren. - Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen oder Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen; zu reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen. - die Berufsrolle zu reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen zu entwickeln. - Sprache als Medium sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und einzusetzen. - Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten. - Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und Medien zu nutzen. |

- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln.
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen.

Personale Kompetenz:

siehe unter Kapitel 1.8 Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“, S. 18 ff.

Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden setzen sich mit ihren Berufswahlmotiven und ihrer zukünftigen Berufsrolle aktiv auseinander. Im Fokus steht dabei ein Berufsfeld, das für die überwiegende Mehrheit der Erzieherinnen und Erzieher die Kinder- und Jugendhilfe mit einer Vielfalt von Arbeitsfeldern und Trägern ist. In diesem Rahmen analysieren sie die Geschichte der Professionalisierung des Berufs. Sie erfassen den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und entwickeln ein erstes professionelles Verständnis von ihrer eigenen Berufsrolle.

Die Studierenden vergleichen ihre Vorstellungen, die sie von der Ausbildung und dem Beruf der Erzieherin und des Erziehers haben, mit den gesellschaftlichen Erwartungen. Sie erfassen die Ausbildung als prozesshafte Aneignung beruflicher Handlungskompetenzen, die an verschiedenen Lernorten stattfindet und Selbstmanagement verlangt. Dabei untersuchen und reflektieren sie die Ansprüche der praktischen Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen und ihre Rolle als Praktikantinnen und Praktikanten.

Für den Berufseinstieg, die Berufsausübung und das berufliche Fortkommen erarbeiten sie sich vertiefte Kenntnisse des Arbeitsrechts, der Tarifordnung sowie der Rolle und der Arbeit beruflicher Interessenvertretungen.

Die Studierenden entwickeln Strategien der Gesundheitsprävention im Beruf. Sie entwickeln berufliche Perspektiven und eignen sich im Sinne des lebenslangen Lernens Wissen über Fort- und Weiterbildungen an.

Inhalte:

- Biografiearbeit, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion
- Geschichte der Professionalisierung des Berufsfeldes
- Arbeitsfelder und Trägerschaften der Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel
- Erwartungen und Anforderungen an die Berufsrolle im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext, Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit, berufliche Identität im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen
- Nachhaltigkeit als Leitgedanke erzieherischen Denkens und Handelns
- Anforderungen, Organisation und Lernorte der Ausbildung
- Lern- und Arbeitstechniken selbstorganisierten/eigenständigen Lernens
- Selbstmanagement und Gesundheitsprävention im Beruf
- arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Grundlagen, Berufsverbände und Gewerkschaften
- Berufsperspektiven, Fort- und Weiterbildung
- Verhältnis von und Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Praxis

2.2.2 Lernfeld 2

| |
|--|
| Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten |
| Zeitrichtwert: 240 Stunden |
| Zentrale berufliche Handlungsaufgaben Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer jeweiligen Zielgruppe und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Kompetenzen ihrer Adressatinnen und Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ³⁴ und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind. |
| Querschnittsaufgaben: siehe Kapitel 1.4, S. 7 ff. |
| Angestrebte/erwartete Kompetenzen: Fachkompetenz Wissen: Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none">- vertieftes Wissen über das Bild vom Kind, von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontexten.- fachtheoretisches Wissen über erziehungswissenschaftliche Konzepte und deren Bedeutung für erzieherisches Handeln sowie zu Geschichte, Theorien und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit.- breites integriertes Wissen von der Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen.- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung in den klassischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.- exemplarisch vertieftes Wissen über partizipative pädagogische Arbeit.- breites und integriertes Wissen über Bindungstheorie und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung.- breites und integriertes Wissen über Gruppenpsychologie.- breites und integriertes Wissen über Gruppenarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik.- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten im Gruppenprozess sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik in homogenen und heterogenen Gruppen.- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion).- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation und Sprachförderung in pädagogischen Alltagssituationen.- vertieftes Wissen, Konfliktmanagement betreffend. |

³⁴ Siehe dazu <https://www.bundestag.de/gg>

- umfangreiches Wissen über die rechtlichen Bedingungen und Aufträge pädagogischen Handelns.
- vertieftes Wissen um rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischen Handelns.

Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinversetzen und diese akzeptieren.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrnehmen, einschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen.
- professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufbauen, reflektieren und weiterentwickeln.
- Beobachtungsverfahren und -instrumente hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in pädagogischen Prozessen einschätzen und anwenden.
- Ressourcen des einzelnen Gruppenmitgliedes feststellen und in die Gruppenarbeit einbeziehen.
- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch beobachten, analysieren, beurteilen und zielgerichtet für Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozesse nutzen.
- pädagogische Schlussfolgerungen ableiten, Ziele entwickeln und in Handlungen umsetzen.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen erkennen, beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus ziehen, Ziele entwickeln und in Handlungen umsetzen.
- gruppenpädagogische Prozesse methodengeleitet analysieren, reflektieren, weiterentwickeln und vertreten.
- auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden und Medien gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipatorisch planen, begleiten und angemessen steuern.
- Bedingungen in Gruppen schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
- soziales und entdeckendes Lernen in Zusammenhängen durch gruppenbezogene Aktivitäten initiieren und unterstützen.
- Alltagsleben und Lebensräume von Gruppen auf der Grundlage pädagogischer Konzepte gestalten.
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten entwickeln und hierbei die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen berücksichtigen.
- ausgewählte pädagogische Handlungsansätze auf ihre Anwendbarkeit hin kritisch überprüfen und sie, mit Blick auf das erzieherische Umfeld, (rechtlich, familiär und schulisch) weiterentwickeln.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs-, Bildungs- und Gruppenprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen, reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln entwickeln.
- Erziehung als dialogischen Prozess beachten und Schritte erzieherischen Vorgehens entwickeln, planen und unternehmen, indem sie das erzieherische Umfeld (rechtlich, familiär und schulisch) berücksichtigen und einbeziehen.

- Partizipationsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzeptionell verankern und erschaffen.
- Konflikte erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin unterstützen, diese selbstständig zu lösen.
- mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umgehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien konzipieren.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle beschreiben und analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und weiterentwickeln.
- sprachliche Bildungssituationen erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen nutzen.
- rechtliche Konfliktfälle im Feld der Jugendhilfe analysieren und beurteilen.

Personale Kompetenz:

siehe unter Kapitel 1.8 Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“, S. 18 ff.

Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden gestalten eine professionelle pädagogische Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach den Prinzipien von Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. Sie entwickeln für ihre Arbeit mit Einzelnen und Gruppen ein Konzept der pädagogischen Fremdwahrnehmung. Dieses stützt sich auf ein fachwissenschaftlich reflektiertes Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie auf die Wahrnehmung und Beobachtung der Persönlichkeit. Dabei bezieht es die Ressourcen ihrer Adressatinnen und Adressaten und deren Diversität ein.

In der pädagogischen Gruppenarbeit nutzen die Studierenden fachtheoretische Kenntnisse zur Beobachtung, Analyse und Dokumentation von Gruppenprozessen. Sie reflektieren die eigene Rolle im pädagogischen Handlungsprozess. Dabei überprüfen sie ihre Erziehungsziele, ihr Erziehungsverhalten und ihre professionelle Haltung und entwickeln sie weiter.

Ausgehend von Situationsanalysen konzipieren die Studierenden pädagogische Ziele. Planen und arbeiten sie praktisch, so stützen sie sich auf eine vertiefte Kenntnis gruppenpädagogischer Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie evaluieren ihre Arbeit und entwickeln sie weiter. Ziel ihrer Arbeit ist es, soziales Lernen anzuregen, die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess zu ermöglichen sowie Selbstwirksamkeit zu fördern. In ihrer Arbeit beachten sie die Wertevermittlung, den Erwerb von Medienkompetenz und die Grundsätze sprachlicher Förderung.

Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher regen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an, Konflikte selbstständig zu lösen und fördern partizipatorische, ressourcenorientierte und integrierende Lösungsstrategien.

Die Studierenden beachten die rechtlichen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Inhalte:

- Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Wertorientierungen
- Erklärungsmodelle für erzieherisches Handeln
- Bindungstheorie
- pädagogische Beziehungsgestaltung
- Beobachtung und Dokumentation von Gruppenprozessen
- gruppenpädagogische Grundlagen
- didaktisch-methodische Handlungskonzepte der Gruppenarbeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Fröbel, Montessori, Reggio, Situationsansatz, Soziale Gruppenarbeit
- Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensräume und des Alltagslebens von Gruppen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit
- Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag
- rechtliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Gruppenarbeit wie Aufsicht, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz
- Kommunikation und Gesprächsführung

2.2.3 Lernfeld 3

| | |
|---|------------------------------------|
| Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern | Zeitrichtwerte: 240 Stunden |
| Fachrichtungsübergreifender Lernbereich: Kommunikation und Sprache | 120 Stunden |
| <p>Zentrale berufliche Handlungsaufgaben</p> <p>Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens. Dieses schließt die Sachkenntnis von der Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft ein. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressatinnen und Adressaten bildet den Ausgangspunkt, von dem aus sie pädagogische Prozesse planen, betreiben und mit dem Ziel reflektieren, Inklusion zu fördern.</p> | |
| <p>Querschnittsaufgaben: siehe Kapitel 1.4, S. 7 ff.</p> | |
| <p>Angestrebte/erwartete Kompetenzen: Fachkompetenz</p> <p>Wissen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. - vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss kulturell und religiös bedingter, lebensweltlicher, sozialer und institutioneller Normen und Regeln auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. - systematisch und wissenschaftlich fundiertes Wissen aus den relevanten Bezugswissenschaften, die ein komplexes und kritisches Verständnis von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen ermöglichen. - breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik. - grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und -einstellungen mit Blick auf verschiedene Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion). - vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. - exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zu pädagogischen Fördermöglichkeiten. - exemplarisch vertieftes Wissen von den Grundfragen menschlicher Existenz, auch aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. - exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der Inklusion. - breites und integriertes Wissen über sozialräumliches Arbeiten. - vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, angrenzender Rechtsgebiete sowie Bezüge zum internationalen Recht (z. B. Kinderrechtskonvention, SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Strafgesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz). | |

Fertigkeiten:

Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- eigene und fremde Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen zu beurteilen und zu vertreten.
- Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
- sprachliche Bildungssituationen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.
- Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren und präventive bzw. kompensatorische Fördermöglichkeiten zu entwickeln.
- Förder- und Erziehungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenarbeiten.
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Personale Kompetenz:

siehe unter Kapitel 1.8 Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“, S. 18 ff.

Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren, wie sich unterschiedliche Lebenswelten und Lebenssituationen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auswirken und erweitern ihr Konzept der Fremdwahrnehmung. In der Situationsanalyse erfassen sie Vielfalt als heterogene Ausgangslage ihrer Arbeit. Dabei legen sie besonderen Wert auf sorgfältige und differenzierte Fremdwahrnehmung und eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung als Basis der pädagogischen Arbeit.

Sie setzen sich mit Vielfaltsaspekten wie Mehrsprachigkeit, kultureller Herkunft, religiöser und ethischer Prägungen und Geschlechtsrollenerwartungen auseinander und untersuchen die verschiedenen Dimensionen von Heterogenität in ihrer Bedeutung für Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit planen sie mit dem Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, eingedenk ihrer individuellen Ressourcen, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verschaffen. In der inklusiven Förderung arbeiten sie auch präventiv und kompensatorisch. Dabei greifen sie auf Handlungskonzepte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zurück, z. B. Arbeit mit behinderten und nicht behinderten Kindern, mit Kindern und Jugendlichen, die Migrationserfahrungen haben, mit kriminalitätsgefährdeten Jugendlichen, mit Kindern und Jugendlichen, die durch herausfordernde Verhaltensweisen auffallen.

In ihrer Arbeit berücksichtigen sie rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Inhalte:

- Sozialisationsbedingungen und -instanzen im gesellschaftlichen Wandel
- Diversität von Lebenswelten und Lebenssituationen und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit
- theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens wie Verhaltens- und Lerntheorien, tiefenpsychologische Modelle, systemische Ansätze, Resilienzkonzept
- Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigungen, Hochbegabung
- ethische Grundfragen des menschlichen Lebens
- Grundfragen der pädagogischen Anthropologie wie Erziehungsziele, Mündigkeit und Emanzipation, Normalität und Abweichung
- Pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion in ausgewählten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Pädagogik der Vielfalt, vorurteilsbewusste und interkulturelle Erziehung
- ressourcenorientierte Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- und Förderbedarf
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ressourcenorientierter Förder- und Erziehungsprozesse
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Kinderrechtskonvention, UN-Konvention Inklusion, SGB VIII, SGB IX
- Hilfeplanung nach SGB IX

**Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs:
Kommunikation und Sprache**

- Kommunikations- und Interaktionsstörungen
- Metakommunikation
- Sprache: Bedeutung, Funktion, Struktur
- Sprache und soziale Schicht, Geschlecht, Gruppe; Jugendsprache
- Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit
- interkulturelle Sprachkompetenz und interkulturelle Erziehung
- Sprach- und Sprachentwicklungsstörungen
- Beratungs- und Fördereinrichtungen

2.2.4 Lernfeld 4

| | |
|---|------------------------------------|
| Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten | Zeitrichtwerte: 600 Stunden |
| Fachrichtungsübergreifende Lernbereiche: | |
| - Ästhetischer Bereich | 120 Stunden |
| - Naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 120 Stunden |
| Zentrale berufliche Handlungsaufgaben | |
| <p>Erzieherinnen und Erzieher haben ein fachwissenschaftlich vertieftes Verständnis von den Entwicklungs- und Bildungsprozessen ihrer Adressatinnen und Adressaten. Dieses dient ihnen als ihre Arbeitsgrundlage. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteurinnen und Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen angeregt, unterstützt und gefördert. Die Bildungsbereiche sind: Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik.</p> | |
| Querschnittsaufgaben: siehe Kapitel 1.4, S. 7 ff. | |
| Angestrebte/erwartete Kompetenzen: Fachkompetenz | |
| Wissen: | |
| Die Studierenden verfügen über | |
| <ul style="list-style-type: none"> - ein breites und integriertes Wissen, das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen eröffnet. - fachtheoretisch vertieftes Wissen zu den Faktoren, Aufgaben und Prozessen der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen. - breites und integriertes Wissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft. - ein vertieftes Verständnis von Bildung und Entwicklung als individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Aufgabenstellung „Bilden, Erziehen und Betreuen“. - breites und integriertes Wissen hinsichtlich der Bildungsempfehlungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder. - fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen. - breites und integriertes Wissen zu unterschiedlichen fachlichen Beobachtungsmethoden. - fachtheoretisch vertieftes Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen, insbesondere auch zur Sprachkompetenzentwicklung. - grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen von didaktisch-methodischen Konzepten in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder. - vertieftes didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ausgewählten Bildungsbereichen. | |

- vertieftes und integriertes Wissen hinsichtlich der Bedeutung der Bildungsbereiche der sozialpädagogischen Arbeit für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, für die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- breites und integriertes Wissen von der Bedeutung kultureller Bildungsprozesse.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der sozialpädagogischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit.

Fertigkeiten:

Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
- Bildungsempfehlungen/Bildungspläne als Grundlage zu nutzen, um Bildungs- und Erziehungsprozesse in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu gestalten.
- professionelle Beobachtungsverfahren für die sozialpädagogische Praxis begründet auszuwählen und zu nutzen, um pädagogische Prozesse zu planen.
- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation zu planen, anzuwenden und auszuwerten, um die Lernvoraussetzungen, den Bildungsprozess bzw. den Entwicklungsstand des Kindes, des Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen aufzuzeigen.
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren und einzuschätzen sowie entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse selbstständig zu planen und zu gestalten, indem die wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens beachtet werden.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für das pädagogische Handeln abzuleiten.
- spezifische didaktisch-methodische Angebote in den Bildungs- und Lernbereichen den Adressatinnen und Adressaten angemessen zu planen, zu realisieren und methodengeleitet zu analysieren.
- in ihrer Bildungsarbeit Interessen und Neigungen ihrer Zielgruppe ernst zu nehmen und Bildungsprozesse sowie Kompetenzerwerb konzeptgeleitet zu fördern.
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu ermöglichen, in denen sich Bildung und Entwicklung entfalten können.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu berücksichtigen.
- Handlungsmedien aus den verschiedenen Bildungsbereichen einzusetzen.
- technische Medien in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt einzubeziehen.
- pädagogische Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit im Dialog der Fachkräfte kritisch zu überprüfen und Schlussfolgerungen zu ziehen.
- in allen Bildungsbereichen die Entwicklung ethischer Werthaltungen anzuregen.
- sprachliche Bildungssituationen in verschiedenen Bildungsbereichen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.

- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Lernumgebungen und Bildungssituationen in den verschiedenen Bildungsbereichen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fachlich begründet einzusetzen.
- Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten.
- Innen- und Außenräume in sozialpädagogischen Einrichtungen zu schaffen, die eine lernanregende Umgebung darstellen.
- das kulturelle Angebot im sozialen Umfeld der Einrichtung in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen.
- das eigene pädagogische Handeln in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen methodengeleitet zu reflektieren.

Personale Kompetenz:

siehe unter Kapitel 1.8 Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“, S. 18 ff.

Aufgaben der Ausbildung

Diesem Lernfeld sind Bildungsbereiche zugeordnet, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wesentliche Erfahrungsfelder ihrer Entwicklung darstellen.

Die Bezeichnung der Bildungsbereiche stellt eine formale und inhaltliche Abgrenzung dar, die durch Vernetzungen und Überschneidungen in konkreten Lernsituationen der Ausbildungspraxis überschritten werden kann.

Die Studierenden begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags des SGB VIII und der Bildungsempfehlungen/Bildungspläne des Landes Berlin. Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen, ihren unterschiedlichen Ressourcen und ihrem Wunsch nach Selbstentfaltung und Selbstwirksamkeit.

Die Studierenden profilieren ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer eigenen, ständig weiter zu entwickelnden Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bildungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stellen sich dem Anspruch der Nachhaltigkeit als Prinzip gesellschaftlicher Entwicklung, die das Ziel hat, die natürlichen Grundlagen zu erhalten und dabei soziale Gerechtigkeit zu realisieren. Sie erschließen sich die jedem Bildungsbereich eigenen fachspezifischen und didaktischen Basisinformationen. Sie erfassen, wie wichtig der jeweilige Bildungsbereich für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Hierzu gehört, Bildungsbedürfnisse und Bildungserfordernisse, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsverläufe zu analysieren.

Die Studierenden planen die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungsprozessen und anregenden Lernumgebungen.

Diese setzen sie ko-konstruktiv um und evaluieren ihre Realisierung. In der sozialpädagogischen Bildungsarbeit begleiten und unterstützen die Studierenden Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Sinne von Inklusion und Partizipation der beteiligten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie regen zu sozialem Lernen, zur Ausbildung demokratischer Werthaltungen und sinnstiftender Deutungen an.

Inhalte:

- Erklärungsmodelle für Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse
- Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in den Lebensphasen Kindheit, Jugend, junges Erwachsenenalter
- Diversitätsaspekte in Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Bildungsauftrag des SGB VIII
- Bildungsprogramme, Bildungsempfehlungen des Landes Berlin
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, mit denen Entwicklungs- und Bildungsprozesse erfasst werden
- Rolle und Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Bildungsbereichen
- fachspezifische und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche
- Bedeutung der Bildungsbereiche für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung sowie Nutzung von Bildungsanlässen für unterschiedliche Adressatinnen und Adressaten
- Planung, Durchführung und Evaluation resilienz- und ressourcenorientierter Bildungsarbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Gesundheitskonzepte

Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs**- Ästhetischer Bereich -**

Grundlagen zu Kreativität und Ästhetik, zu musisch-ästhetischer Bildung und menschlichen Ausdrucksformen als Mittel der Interaktion und Kommunikation durch z. B.:

- Kinder- und Jugendtheater, Spielformen
- Musikalisch-rhythmische Erziehung
- Psychomotorik und Bewegung
- Museumspädagogik u. a. Materialerfahrung und Umgang mit Gestaltungstechniken in bildender Kunst, Mediengestaltung, Musik und Spiel

Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs**- Naturwissenschaftlich-technischen Bereich -**

- Bedeutung der mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen Kontext
- Prinzip der forschenden Grundhaltung, die das mathematische, naturwissenschaftliche und technische Grundwissen anwendet³⁵
- methodische Prinzipien zum Umgang mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen (z. B. Experimente, hypothesenanregende Gesprächsformen)
- umweltpädagogische Handlungskonzepte

³⁵ Siehe hierzu auch alltagsintegrierte mathematische Bildung (LuPE)

2.2.5 Lernfeld 5

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Zeitrichtwert: 160 Stunden

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Ausgehend von ihrem breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnis familiärer Lebenssituationen in ihren soziokulturellen Bezügen analysieren Erzieherinnen und Erzieher konkrete Familienkonstellationen in ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Bildungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren begleiten und unterstützen sie komplexe Übergangsprozesse im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Querschnittsaufgaben: siehe Kapitel 1.4, S. 7 ff.

Angestrebte/erwartete Kompetenzen: Fachkompetenz

Wissen:

Die Studierenden verfügen über

- breites und integriertes Wissen bezüglich familiärer Lebenssituationen in ihren sozial-räumlichen Bezügen und bezüglich der Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit.
- integriertes Wissen hinsichtlich rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- breites und integriertes berufliches Wissen über unterschiedliche Methoden und Formen der Bildungs- und Bildungspartnerschaft.
- breites und integriertes berufliches Wissen, das den aktuellen fachlichen Diskurs einschließt, Eltern und Bezugspersonen an pädagogischen Prozessen zu beteiligen und in diese einzubeziehen.
- breites und integriertes Wissen zur Gestaltung von Kommunikation und Gesprächsformen mit Eltern und anderen Bezugspersonen.
- exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken.
- vertieftes Wissen, um Familien darin zu unterstützen, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen.
- umfangreiches Wissen, welchen Auftrag familienergänzende, -unterstützende und -ersetzende Einrichtungen haben.
- breites und integriertes Wissen über den rechtlichen Auftrag der Förderung der Erziehung in der Familie und der Hilfen zur Erziehung.
- Fachwissen hinsichtlich der Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum.
- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindung/Beziehung und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozesse.

Fertigkeiten:

Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten

- Heterogenität familiärer Lebenssituationen zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen.
- individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen, methodengeleitet zu beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen zu überprüfen und Angebote zu gestalten.
- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und daraus resultierenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren.
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen.
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern.
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um diese darin zu stärken, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen.
- eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele zu überprüfen und die Einbindung externer Unterstützungssysteme hinsichtlich des eigenen Bedarfs zu beurteilen.
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen.
- die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
- bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung gemeinsam mit anderen Fachkräften zu planen und zu organisieren.
- Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten.

Personale Kompetenz:

siehe unter Kapitel 1.8 Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“, S. 18 ff.

Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren die Heterogenität familiärer Lebenssituationen und Lebenslagen als Ausdruck und Ergebnis des sozialen Wandels der Familie. Dabei erfassen sie ihre Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozesse. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und evaluieren sie ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Familien und Bezugspersonen in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Bei der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nutzen die Studierenden unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die besonderen Rechte und Pflichten der Eltern ihren Kindern gegenüber.

Die Studierenden üben ziel- und methodengeleitet Gespräche zu führen, die der Information und Beratung dienen.

Aus ihren Erkenntnissen zu Bedarfslagen und Ressourcen von Familien entwickeln sie pädagogische Handlungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Einrichtung und setzen diese um. Sie beraten und unterstützen Familien in Bezug auf geeignete Hilfen zur Erziehung nach SGBVIII.

Familiäre Krisensituationen beurteilen die Studierenden auf der Grundlage rechtlicher und pädagogischer Kenntnisse. Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung beraten sie im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, um dem Schutzauftrag von Erzieherinnen und Erziehern gerecht zu werden.

Die Studierenden erkunden die Leistungen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Unterstützungs- und Beratungssystemen im Sozialraum, um an bedarfsgerechten Angeboten für Familien mitzuwirken. Sie informieren sich exemplarisch über Konzeption und Organisationsstruktur des Familienzentrums und bewerten die Bedeutung dieser sozialpädagogischen Einrichtung.

Transitionen werden von den Studierenden als komplexe Entwicklungsherausforderung erkannt, die Chancen und Probleme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sich bringen.

Sie analysieren exemplarisch das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren pädagogische Handlungsschritte, mit deren Hilfe Übergänge unterstützt und begleitet werden.

Inhalte:

- gesellschaftlicher Wandel der Familie
- Heterogenität familiärer Lebenswelten und Lebenssituationen
- Rechte und Pflichten von Eltern
- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- Angebote der Familienbildung
- Formen der Arbeit mit Familien
- Konzeption und Organisation des Familienzentrums
- Methoden der Gesprächsführung und Beratung mit Eltern und Bezugspersonen
- Präsentations- und Moderationstechniken
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfen zur Erziehung
- Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag
- Unterstützungs- und Beratungssysteme im Sozialraum
- Übergänge im Leben/Transitionstheorie
- Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit

2.2.6 Lernfeld 6

| | |
|--|-----------------------------------|
| Institution, Team und Qualität entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren | Zeitrichtwert: 160 Stunden |
| <p>Zentrale berufliche Handlungsaufgaben</p> <p>Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozial-räumlichen Netzwerken.</p> | |
| <p>Querschnittsaufgaben: siehe Kapitel 1.4, S. 7 ff.</p> | |
| <p>Angestrebte/erwartete Kompetenzen: Fachkompetenz</p> <p>Wissen</p> <p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - breites und integriertes Wissen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und Bildungsinstitutionen. - integriertes Fachwissen hinsichtlich der Rechtsgrundlagen und der Finanzierungsstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen. - exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung betreffend. - vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution. - breites und integriertes Wissen, welche konzeptionellen Ansätze es gibt, das Alltagsleben in sozialpädagogischen Institutionen zu gestalten. - breites und integriertes Wissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung. - grundlegendes Wissen über Leitungsaufgaben sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung. - einschlägiges Wissen zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen. - einschlägiges Wissen zur Öffentlichkeitsarbeit aus der Perspektive sozialpädagogischer Einrichtungen und deren Wettbewerbssituation. - ein breites Wissensspektrum zu den Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit. - breites und integriertes Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke. | |
| <p>Fertigkeiten:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anzuwenden. - an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution mitzuwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen. - sich an der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution zu beteiligen. - selbstständig pädagogische Konzeptionen begründet an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, zu planen und zu gestalten. | |

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert anzuwenden.
- Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen in der sozialpädagogischen Einrichtung zu beurteilen.
- die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren.
- wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team zu entwickeln.
- Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbständig zu planen.
- die Wirksamkeit von Maßnahmen und Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren.
- die Umsetzung von vereinbarten Erziehungs- und Bildungszielen mit allen Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
- Präsentations- und Moderationstechniken anzuwenden und die eigene Medienkompetenz zu erweitern.
- relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten.
- die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe einzuschätzen und in das Planungshandeln einzubeziehen.
- die örtliche Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen, an Kooperationen und Vernetzungen teilzunehmen und sie weiterzuentwickeln.
- Kooperationsziele mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und in die eigene Einrichtung zu integrieren.
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Personale Kompetenz:

siehe unter Kapitel 1.8 Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“, S. 18 ff.

Aufgaben der Ausbildung

Die Studierenden analysieren und bewerten auf der Basis ausgewählter Qualitätskonzepte die Qualität der Leistungen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei berücksichtigen sie Parameter wie gesetzliche Vorgaben nach SGB VIII, konzeptionelle Grundlagen, Bedarfsanalysen, Betriebs- und Finanzstruktur sowie arbeits- und tarifrechtliche Regelungen.

Sie bringen sich aktiv in den Qualitätsentwicklungsprozess im Team ein. Dazu befassen sie sich mit der Entwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, mit der Organisation ihres Alltags und unterschiedlichen Konzepten der Arbeitsorganisation.

Die Studierenden erlangen Kenntnisse über Leitungsaufgaben wie Personalführung und Verwaltung. Sie handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.

Die Studierenden lernen teamorientiert zu arbeiten. Sie reflektieren ihre Arbeit mit Blick auf ihre Fachkenntnisse von Teamarbeit und Teamentwicklung. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ihre Zusammenarbeit im Team der sozialpädagogischen Einrichtung weiter.

Die Studierenden nehmen aktiv an der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit teil. Sie repräsentieren ihre Einrichtung gegenüber Eltern, Bezugspersonen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Im Rahmen ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages analysieren die Studierenden die Bedingungen des Sozialraumes ihrer Einrichtung mit dem Ziel, zusätzliche Ressourcen für ihre Zielgruppe zu erschließen. Sie arbeiten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Fachdiensten und Bildungsinstitutionen zusammen. Dabei optimieren sie Kooperationsbeziehungen und Netzwerkstrukturen und engagieren sich in sozialraumbezogenen Projekten.

Die Studierenden handeln nachhaltig sowie dienstleistungsorientiert.

Inhalte:

- Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen sozialpädagogischer Einrichtungen
- Organisationsmodelle, Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Dienstleistungsorientierung
- Konzeptionsentwicklung
- konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Teamarbeit und Teamentwicklung
- Rollen und Funktionen im Team/Leitungsaufgaben
- multiprofessionelle Teams
- Konfliktlösungsmodelle und Unterstützungssysteme für Teams
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung im Sozialraum
- Netzwerke in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Bildungsinstitutionen
- Sozialraumorientierung

